



EINGEGANGEN

8. Juli 2019

Erl.

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Gemeinderat Reiden
Grossmatte 1
6260 Reiden

Luzern, 4. Juli 2019

Kontrollbericht Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplans 2019-2022. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir sodann gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Stimmberechtigten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Wir erlauben uns aber folgenden Hinweis:

Einführung FHGG, FHGV, HRM2

Einige Hinweise zu notwendigen Anpassungen und Überprüfungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von FHGG, FHGV, HRM2 wurden direkt per Mail an Herrn Bruno Aecherli, Gemeinderat, zugestellt.

Finanzielle Situation der Gemeinde Reiden

Wie der Gemeinderat in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan ausführt, befindet sich die Gemeinde Reiden weiterhin in einer angespannten finanziellen Lage. Auf Grund der anstehenden Investitionen (Schulhaus-Neubau etc.) wird die Verschuldung weiter ansteigen, da gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren ungenügend sein wird.

Wir ersuchen Sie, die eingeleiteten Massnahmen weiterzuführen, damit auch in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Kennzahlen eingehalten werden können.

Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Budget wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die

Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Robert Kranz
Bereichsleiter
041 228 57 66
robert.kranz@lu.ch

Kopie:

- Herr Josef Stocker, Präsident CK, Bifangrainstrasse 3, 6260 Reiden